



Newsletter April 2025

Liebe Mandantinnen und Mandanten,
Liebe Freunde und Kollegen,

seit dem 01.01.2025 müssen Unternehmer ihre elektronischen Registrierkassen beim Finanzamt melden. Diese gesetzliche Meldepflicht wurde bereits im Jahr 2022 eingeführt, da es bisher allerdings nicht möglich war, die Daten elektronisch zu übermitteln, konnte bisher auf die Meldung verzichtet werden.

Bei bereits vorhandenen und vor dem 01.07.2025 angeschafften Kassen, muss die Meldung bis zum 31.07.2025 erfolgen. Alle nach dem 01.07.2025 angeschaffte Kassen müssen innerhalb eines Monats nach Anschaffung gemeldet werden. Mit der Meldung muss jede Kasse einer Betriebsstätte zugeordnet werden.

Was muss gemeldet werden?

In einem umfangreichen Datensatz sind der Finanzbehörde Angaben zum Unternehmen, der Betriebsstätte, dem Datenübermittler und zu allen zur Verfügung stehenden Kassensysteme inklusive aller TSEs zu melden.

Wann muss gemeldet werden?

Neben der Erstmeldung bis zum 01.07.2025 führen neben der Neuanschaffung einer Kasse beispielsweise folgende Ereignisse zu einer Meldepflicht:

- Eine neue Betriebsstätte wird angemeldet
- Eine Betriebsstätte wird abgemeldet
- Eine Kasse wechselt von einer Betriebsstätte in eine Andere
- TSEs werden getauscht
- Eine Leihkasse wird zur Verfügung gestellt
- Eine Kasse wird repariert
- Eine Kasse wird außerbetrieb genommen

Was ist noch wichtig zu wissen?

- Die Mitteilung erfolgt über das Programm „Mein Elster“ oder eine kompatible Drittanbietersoftware
- Die „Art der TSE“ setzt sich aus der Zertifizierungs-ID sowie der Seriennummer der TSE zusammen
- Bei mehreren Betriebsstätten ist für jede Betriebsstätte eine separate Meldung abzugeben
- Die Seriennummer Ihres Kassensystems ist herstellerabhängig und hat keine Verbindung zu TSE oder Zertifizierungs-ID, diese Angabe erhalten Sie von Ihrem Kassenanbieter

Gerne können auch wir die elektronische Kassenmeldung für Sie übernehmen, bitte kommen Sie hierzu auf Ihren Ansprechpartner in unserer Kanzlei zu.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Gollbach

Sie erhalten diesen Newsletter als Mandant der Kanzlei Bürkle & Partner Steuerberater mbB im Rahmen unserer Vertragserfüllungspflicht bzw. weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

Falls Sie diesen in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich **hier abmelden**.

Der Newsletter bietet lediglich allgemeine Informationen und ersetzt keine individuelle Beratung.

Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.

Copyright © **Bürkle & Partner Steuerberater mbB** 2025

